

Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

- 1.) Wir liefern und verkaufen ausschließlich zu unseren nachstehenden Bedingungen die auch für zukünftige Geschäftsverbindungen gelten, selbst wenn es im Einzelfall eines besonderen Hinweises auf unsere Bedingungen mangelt. Die von unseren Bedingungen abweichenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers gelten nur dann, wenn sie ausdrücklich von uns schriftlich angenommen worden sind. Änderungen unserer allgemeinen Lieferungs- u. Zahlungsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- 2.) Unsere Lieferverpflichtung wird erst begründet, wenn wir den Auftrag des Kunden schriftlich bestätigen. Bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns sind unsere Angebote freibleibend. Wenn wir die schriftliche Auftragsbestätigung nicht innerhalb von einem Monat nach Eingang der Bestellung erteilen, gilt der Auftrag als von uns abgelehnt.
Wir behalten uns vor Irrtümer in den Preisangaben und Rechenfehler zu berichtigen.
Angaben über Abmessungen, Materialien und sonstige Mustermerkmale sind ungefähre und als Durchschnittsangaben zu verstehen. Für die bei Natursteinen vorkommenden Farbunterschiede, Trübungen, Aderungen usw., ferner wie Naturfehler wie Poren, offene Stellen, Einsprengungen, Risse, Quarzadern usw., wird keine Haftung übernommen, da sie auch keine Wertminderungen des Materials bedeuten. Bei buntem Marmor sind sachgemäße Kittungen, das Auseinandernehmen von Teilen in losen Adern oder Stichen und deren wieder zusammensetzen, ferner die Verstärkung durch unterlegte solide Platten (Verdopplung) sowie das Anbringen von Klammern, Dübeln, Vierungen je nach Beschaffenheit und Eigenart der betreffenden Marmorarten unvermeidlich und wesentliches Erfordernis der Bearbeitung.
- 3.) Die Versendung der Waren erfolgt auf Kosten und Gefahr des Bestellers und zwar auch dann, wenn sie auch mit unseren eigenen Transportmitteln durchgeführt wird. Versandart und Versandweg sind uns freigestellt. Der Abschluß einer Transportversicherung ist Sache des Käufers. Wir verpacken und verladen sach- und fachgerecht, haften jedoch nur für solche Transportschäden, die von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Im übrigen besteht kein Schadensersatzanspruch. Bei Lieferung frei Baustelle ist das Abladen in den vereinbarten Preis nicht enthalten und muss sofort beim Eintreffen der Ware kaufseitig erfolgen.
- 4.) Lieferdaten sind ungefähre. Sie können von uns um einen Monat überschritten werden. Lieferverzug setzt eine schriftliche Mahnung des Käufers voraus. Der Käufer ist nur dann zum Rücktritt vom Verträge berechtigt wenn er in seiner Mahnung eine Nachfrist von einem weiteren Monat setzt. Ansprüche auf Ersatz des Verzugschadens bestehen ausschließlich dann, wenn wir oder unsere Erfüllungsgehilfen vertragliche Verpflichtungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt haben.
Verzug tritt nicht ein solange wir durch Umstände, die außerhalb unseres eigenen Einflusses liegen und die nicht vorhersehbar sind, an der Lieferung gehindert werden.
- 5.) Die Ware ist vom Käufer sofort nach Empfang zu untersuchen. Nicht vertragsgemäße Beschaffenheit der Ware oder Mängel sind innerhalb von sieben Tagen schriftlich zu rügen, andernfalls gilt die Ware als genehmigt. Mängelrügen sind ausgeschlossen wenn sich die Ware nicht mehr in dem Zustand befindet in welchem sie angeliefert wurde, insbesondere wenn die Ware angebrochen, be- oder verarbeitet wurde.
Mängelgewährleistungsansprüche beschränken sich nach unserer Wahl auf mangelfreie Ersatzlieferung, Nachbesserung oder Minderung des Kaufpreises.
Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung ist der Käufer berechtigt eine Herabsetzung der Vergütung oder wenn nicht eine Bauleistung Gegenstand der Gewährleistung ist nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.
- 6.) Versteckte Mängel sind sofort nach Entdeckung zu rügen, können aber nur innerhalb von sechs Monaten, bei Arbeiten an einem Grundstück nur innerhalb von zwei Jahren berücksichtigt werden.
Beanstandete Ware ist nur auf unsere schriftliche Aufforderung hin an uns zurückzusenden. Wir erstatten nur die zum Zweck der Nachbesserung unmittelbar erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport, Wege, Arbeits- und Materialkosten.
Für alle Schäden, auch für Folge- oder mittelbare Schäden haften wir ausschließlich wenn wir oder unsere Erfüllungsgehilfen sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.
Wir haften nicht für Mängel die sich aus dem vom Käufer ausdrücklich gewünschten Abmessungen des Materials ergeben, insbesondere auch nicht dafür, dass das Material in den gewünschten Abmessungen für die Zwecke des Käufers verwendbar ist. Umtausch oder Rücklieferung von Waren bedürfen soweit sie nicht zur Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen erfolgen, einer besonderen Vereinbarung. Sie führen zu einer Minderbewertung des ursprünglich gelieferten Materials von 20%.
- 7.) Als Mangel im Sinne unserer Bedingungen gilt auch die Lieferung einer anderen Ware oder einer anderen Menge als der Ausbedungenen Ware.
- 8.) Die Verjährungsfrist für alle Ansprüche des Käufers aus diesem Vertrag und sonstigen tatsächlicher oder rechtlichen Gründen beträgt sechs Monate beginnend mit der Lieferung.
- 9.) Unsere Mängelgewährleistungspflichten ruhen solange der Käufer mit seinen Zahlungsverpflichtungen für die mangelfreie Ware in Verzug ist.
- 10.) Verpackungsmaterial das vertraglich nicht als verloren bezeichnet ist, muss unverzüglich an uns zurückgeliefert werden. Verlust oder Beschädigungen gehen zu Lasten des Käufers.
- 11.) Der Kaufpreis ist sofort ohne jeden Abzug zu zahlen. Andere als Barzahlung gilt erst als erfolgt mit dem Tag an dem wir über den Betrag tatsächlich verfügen können. Wechselkosten und Diskontspesen gehen zu Lasten des Käufers. Für die rechtzeitige Vorlegung von Wechseln oder Schecks haften wir nicht. Die Nichteinlösung eines Wechsels oder eines Schecks berechtigt uns zur sofortigen Geltendmachung des gesamten Kaufpreises. Die Verzugszinsen betragen 5% über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatzes vorbehaltlich eines weitergehenden Verzugschadens. Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung des Kaufpreises der Nebenkosten und Nebenforderungen ist nur zulässig sofern die Gegenansprüche des Käufers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt werden.
- 12.) Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung. Die Be- und Verarbeitung der von uns gelieferten Ware erfolgt in unserem Auftrag ohne uns zu verpflichten. Die be- und verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen und dient zu unserer Sicherung in Höhe von unserer Faktuurenwerte zuzüglich eines Sicherungsaufschlages in Höhe von 20%. Bei Einbau eines im Eigentum eines Dritten stehenden Grundstückes werden die erwachsenden Ansprüche in Höhe der Vorbehaltsware wie vor benannt mit Rangvorbehalt im voraus an uns abgetreten. Wir nehmen auch diese Abtretung an.
- 13.) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung und etwaiger anderer Rechnungen sowie aller Kosten und Zinsen unser Eigentum. Wenn der Käufer unsere Ware an Dritte weiterveräußert, tritt an die Stelle unseres Eigentums die Forderung, die dem Käufer gegen den Dritten zusteht. Der Käufer tritt schon jetzt diese zukünftige Forderung an uns ab und verpflichtet sich, auf erste Anforderung Name und Anschrift des Dritten bekanntzugeben. Wird unsere Ware im Rahmen eines umfangreicheren Veräußerungsvertrages zusammen mit anderen Waren und Leistungen veräußert, so tritt der Besteller den rangbesten Teil der ihm zustehenden Gesamtvergütung in Höhe unserer Forderung hiermit an uns ab.
- 14.) Erfüllungsort für alle gegenseitigen Ansprüche ist der Sitz unserer Firma. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, 41751 Viersen - Mackenstein, auch für Ansprüche aus Wechseln oder Schecks, gleich wo sie zahlbar gestellt sind.
- 15.) Sofern einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder nichtig sind, bleiben die übrigen dennoch gültig. Die unwirksame oder nichtig Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.